



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 17.1.2024
Nr. 3

INHALT

- 35. Sitzung des Kreisausschusses
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schmuttertal; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Diedorf; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

**35. Sitzung des
Kreisausschusses**

Augsburg, den 10.01.2024

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 22.01.2024 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Anpassung der Förderrichtlinie
Kurzzeitpflege
- 2 Anpassung der Modalitäten des
Vertrags mit dem Diakonischen
Werk Augsburg e.V. zur
Schuldnerberatung
- 3 Anpassung der Modalitäten des
Vertrags mit dem Sozialdienst
Katholischer Männer
Schwabmünchen e.V. zur
Nichtsesshaftenhilfe
- 4 Haushaltsplanentwurf des
Landkreises Augsburg für das
Haushaltsjahr 2024
- 5 Verschiedenes, Wünsche und
Anfragen

Augsburg, den 08.01.2024

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des
Abwasserzweckverbandes
Schmuttertal;
Landkreis Augsburg, für das
Haushaltsjahr 2024**

I. Siehe Anlage 1.

II. Das Landratsamt Augsburg
hat als Rechtsaufsichtsbehörde die
Haushaltssatzung mit Schreiben vom
21.12.2023 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der
Bekanntmachung an bis zur nächsten
amtlichen Bekanntmachung einer
Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle
des Abwasserzweckverbandes
Schmuttertal, Gablinger Str. 19 in 86368
Gersthofen innerhalb der allgemeinen
Geschäftsstunden für jedermann zur
Einsichtnahme auf.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des
Schulverbandes Diedorf;
Landkreis Augsburg, für das
Haushaltsjahr 2024**

I. Siehe Anlage 2.

II. Das Landratsamt Augsburg
hat als Rechtsaufsichtsbehörde die
Haushaltssatzung mit Schreiben vom
21.12.2023 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom
Tage der Bekanntmachung an bis zur
nächsten amtlichen Bekanntmachung
einer Haushaltssatzung in der
Geschäftsstelle der Marktgemeinde
Diedorf, Lindenstr. 5, 86420 Diedorf
innerhalb der allgemeinen
Geschäftsstunden für jedermann zur
Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 11.01.2024

Martin Sailer
Landrat

**HAUSHALTSSATZUNG
DES
ABWASSERZWECKVERBANDES
SCHMUTTERTAL**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz: Gersthofen-Hirblingen, Landkreis Augsburg

für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung 2024

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Schmuttertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt in Einnahmen und Ausgaben

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) im Verwaltungshaushalt mit | 4.108.850,00 € |
| b) im Vermögenshaushalt mit | 4.835.050,00 € |
| ab. | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

festgesetzt. 3.192.550,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

festgesetzt. 1.900.000,00 €

§ 4

Der Finanzbedarf des Abwasserzweckverbandes Schmuttertal wird gemäß § 22 Abs. 2 mit 7 der Verbandssatzung, soweit seine sonstigen Einnahmen einschließlich der Kreditaufnahmen nicht ausreichen, durch eine Verbandsumlage gedeckt. Die Berechnung der Umlage und die Heranziehung der einzelnen Verbandsmitglieder erfolgen ebenfalls nach den in § 22 der Satzung festgelegten Maßstäben.

Der Finanzbedarf des Abwasserzweckverbandes Schmuttertal, der durch eine Verbandsumlage zu decken ist, beträgt

- | | | | |
|----|---|-----------|----------------|
| a) | im Verwaltungshaushalt (Vorauszahlung nach Frischwassermaßstab 2022) | insgesamt | 3.274.300,00 € |
| b) | im Vermögenshaushalt | insgesamt | 1.500.000,00 € |

Hiervon treffen auf die **V e r b a n d s m i t g l i e d e r** (Teile 1 - 5)

1. Grundlast sowie Zins- und Tilgungsumlagen für Kläranlagenerweiterung

Mitgliedsgemeinden	endgültige Gesamt - EW	Prozent %	"Grundlast" der Verwaltungs- und Verbands- organe (UA 7015) EUR	Zins- und Tilgungsumlage Kläranlage- erweiterung (UA 9105) EUR	Teilsomme I EUR
Aystetten	5.480	6,85	5.398,00	7.439,00	12.837,00
Diedorf	18.520	23,15	18.242,00	25.141,00	43.383,00
Gablingen	400	0,50	394,00	543,00	937,00
Gersthofen	4.520	5,65	4.452,00	6.136,00	10.588,00
Gessertshausen	7.720	9,65	7.604,00	10.480,00	18.084,00
Neusäß	40.680	50,85	40.070,00	55.223,00	95.293,00
Stadtbergen	2.680	3,35	2.640,00	3.638,00	6.278,00
Gesamtsumme	80.000	100,00	78.800,00	108.600,00	187.400,00

2. Unterhalt der Verbandsanlagen

Mitgliedsgemeinden	Prozent	Unterhalt der Verbandsanlagen (UA 7065)	Teilsumme II
	%	EUR	EUR
Aystetten	6,85	20.677,00	20.677,00
Diedorf	23,15	69.878,00	69.878,00
Gablingen	0,50	1.509,00	1.509,00
Gersthofen	5,65	17.055,00	17.055,00
Gessertshausen	9,65	29.129,00	29.129,00
Neusäß	50,85	153.490,00	153.490,00
Stadtbergen	3,35	10.112,00	10.112,00
Gesamtsumme	100,00	301.850,00	301.850,00

3. Betriebskosten für Kläranlage

Mitgliedsgemeinden	Betriebskostenumlage (UA 7075) Frischwasserverbrauch			Teilsumme III
	cbm	%	EUR	EUR
Aystetten	132.961,00	5,68	158.191,00	158.191,00
Diedorf	522.506,00	22,31	621.345,00	621.345,00
Gablingen	11.155,00	0,48	13.368,00	13.368,00
Gersthofen	121.338,00	5,18	144.266,00	144.266,00
Gessertshausen	256.024,00	10,93	304.406,00	304.406,00
Neusäß	1.226.287,00	52,36	1.458.251,00	1.458.251,00
Stadtbergen	71.628,00	3,06	85.223,00	85.223,00
Gesamtsumme	2.341.899,00	100,00	2.785.050,00	2.785.050,00

4. Gesamtzusammenstellung der Verbandsumlagen (Verwaltungshaushalt)

Mitgliedsgemeinden	Grundlast sowie Zins und Tilgung Teilsomme I	Unterhalt der Verbands- anlagen Teilsomme II	Betriebs- kosten für Kläranlage Teilsomme III	Verwaltungs- haushalt Gesamtumlage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aystetten	12.837,00	20.677,00	158.191,00	191.705,00
Diedorf	43.383,00	69.878,00	621.345,00	734.606,00
Gablingen	937,00	1.509,00	13.368,00	15.814,00
Gersthofen	10.588,00	17.055,00	144.266,00	171.909,00
Gessertshausen	18.084,00	29.129,00	304.406,00	351.619,00
Neusäß	95.293,00	153.490,00	1.458.251,00	1.707.034,00
Stadtbergen	6.278,00	10.112,00	85.223,00	101.613,00
Gesamtsumme	187.400,00	301.850,00	2.785.050,00	3.274.300,00

5. Investitionsumlagen für den Gesamtverband

Mitgliedsgemeinden	Prozent	Investitionen 2024 (UA 7065 sowie 7085)	Endsumme der Umlage 2024 (Investitionen)
	%	EUR	EUR
Aystetten	6,85	102.750,00	102.750,00
Diedorf	23,15	347.250,00	347.250,00
Gablingen	0,50	7.500,00	7.500,00
Gersthofen	5,65	84.750,00	84.750,00
Gessertshausen	9,65	144.750,00	144.750,00
Neusäß	50,85	762.750,00	762.750,00
Stadtbergen	3,35	50.250,00	50.250,00
Gesamtsumme	100,00	1.500.000,00	1.500.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

festgesetzt.

500.000,00 €

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (bzw. zu §§ 25 bis 27 KommHV-Kameralistik) und den Stellenplan (§ 6 KommHV-Kameralistik) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gersthofen, den 08.01.2024

Abwasserzweckverband Schmuttertal
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz: Gersthofen-Hirblingen, Landkreis Augsburg




Richard Greiner
Verbandsvorsitzender

HAUSHALTSSATZUNG DES SCHULVERBANDES DIEDORF FÜR 2024

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 35 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 813.300,00 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 266.970,00 festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf € 381.680,00 festgesetzt und auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf € 0,00 festgesetzt.
Die Aufteilung ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt € 100.000,00

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Diedorf, den 29.12.2023

SCHULVERBAND DIEDORF


Peter Högg
Erster Vorsitzender



Anlage zu § 4 der Haushaltssatzung des Schulverbandes für 2024

Aufteilung der nicht gedeckten Kosten im Haushaltsjahr 2024

Die maßgebliche Schülerzahl zur Umlegung des nicht gedeckten Aufwandes beträgt 188 Schüler.

Mitgliedsgemeinde	Verbandsschüler	Verwaltungsumlage	Investitionsumlage	Gesamt
Diedorf	140	284.230	0	284.230
Gessertshausen	33	66.997	0	66.997
Kutzenhausen	15	30.453	0	30.453
	188	381.680	0	414.713
je Schüler		2.030,22 €		2.030,22 €